



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 4. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 29.09.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:45 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2017

1.1 Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2012

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die Jahresrechnung 2012 des Marktes Schierling gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Einnahmen und Ausgaben mit 13.269.158,21 Euro fest.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

1.2 Beschluss über die Entlastung des Haushaltsjahres 2012

Beschluss:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2012 erteilt der Marktgemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

1.3 Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung des Haushaltes 2013

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die Jahresrechnung 2013 des Marktes Schierling gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Einnahmen und Ausgaben mit 13.830.671,87 Euro fest.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

1.4 Beschluss über die Entlastung des Haushaltsjahres 2013

Beschluss:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2013 erteilt der Markt-gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

1.5 Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die Jahresrechnung 2014 des Marktes Schierling gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Einnahmen und Ausgaben mit 15.559.251,92 Euro fest.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

1.6 Beschluss über die Entlastung des Haushaltsjahres 2014

Beschluss:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014 erteilt der Markt-gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

1.7 Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2015

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die Jahresrechnung 2015 des Marktes Schierling gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Einnahmen und Ausgaben mit 18.519.237,68 Euro fest.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

1.8 Beschluss über die Entlastung des Haushaltsjahres 2015

Beschluss:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2015 erteilt der Markt-gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

2 Bebauungsplan Nr. 49 "Inkofen Haag"; Vorstellung der Planung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die vorgestellte Planung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage dieser Planung durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 2 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

3 Bebauungsplan Nr. 50 "An der Obermühlstraße";

3.1 Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereichs

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 50 „An der Obermühlstraße“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt. Bei einer Erweiterung des Geltungsbereiches bis zum Grundstück mit der Flurnummer 1682 Gemarkung Schierling kann der Bebauungsplan nicht mehr nach § 13 a BauGB erfolgen, was auch zu einer zeitlichen Verzögerung führen würde.

Aus diesem Grund kann die Fl.Nr. 1682 Gemarkung Schierling nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 „An der Obermühlstraße“ aufgenommen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 1

(Marktgemeinderatsmitglied Schinhanl nahm wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

3.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Eine Erweiterung der Baugrenze auf Flur-Nr. 1655 Richtung Süden erfolgt entsprechend der erfolgten Abwägung zum Sachgebiet Immissionsschutz des Landratsamtes, da die vorhandenen Emissionsquellen entlang der Bahnlinie sowie die südlich der Waldstraße bestehenden Gewerbebetriebe ansonsten Konflikte erwarten lassen.

Der Geltungsbereich wird erweitert. Die Festsetzungen an die Satzung angepasst. Die schalltechnische Bewertung ist einzuholen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 1

(Marktgemeinderatsmitglied Schinhanl nahm wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Beschlüsse:

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „An der Obermühlstraße“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.1 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Büro Bartsch ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Anlagen des Bebauungsplanes Nr. 50 „An der Obermühlstraße“ in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 29.09.2020.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die weitere Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 1

(Marktgemeinderatsmitglied Schinhanl nahm wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

3.3 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.1 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Büro Bartsch ausgearbeiteten Entwurf inklusive der Anlagen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 29.09.2020.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die weitere Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 2 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

4 Bebauungsplan Nr. 54 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Buchhausen Südost";

4.1 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 14. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 54 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Südost“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden).

Die von den Landschaftsarchitekten LÄNGST & VOERKELIUS aus Landshut-Kumhausen gefertigte Fassung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans vom 16. April 2020, redaktionell geändert zum 29. September 2020, wird hiermit nach der öffentlichen Auslegung und der Prüfung der von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 5 BauGB festgestellt. Die Planänderung ist dem Landratsamt Regensburg zur Genehmigung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

4.2 Satzungsbeschluss

Beschluss:

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Südost“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden).

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 54 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Südost“ in der von den Landschaftsarchitekten LÄNGST & VOERKELIUS aus Landshut-Kumhausen gefertigte Fassung vom 16. April 2020, redaktionell geändert zum 29. September 2020, nach der öffentlichen Auslegung und der Prüfung der von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen.

Der Bebauungsplan samt Festsetzungen durch Text, Festsetzungen durch Planzeichen, Begründung und Umweltbericht und Anlagen wird als Satzung beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 4 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

5 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung die Beitrags- und Gebührensatzung den Formulierungen in der Mustersatzung anzupassen und neu zu erlassen. Die Beitrags- und Gebührensatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

6 Verschiedenes